

Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges von außerhalb der Europäischen Union

Sie haben **außerhalb der Europäischen Union ein gebrauchtes Fahrzeug** erworben und möchten dieses nun in Aschaffenburg zulassen.

Notwendige Unterlagen

- **gültiges Ausweisdokument im Original oder beglaubigte Kopie** (bei Bevollmächtigung muss das Ausweisdokument zwingend die Unterschrift enthalten!)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des/der Bevollmächtigten im Original
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistrauszug, Gewerbeanmeldung (**nicht älter als 5 Jahre**)
- **elektronische Versicherungsbestätigung** (siebenstellige eVB-Nummer, z.B. „H7FX5A3“)
- **ausländische Fahrzeugpapiere** und
 - entweder EG-Übereinstimmungserklärung (CoC-Papier - Certificate of Conformity, in der auch die EG-Typengenehmigung enthalten ist) - in diesem Fall muss das Fahrzeug beim Bürgerservicebüro vorgeführt werden.
 - oder Gutachten nach § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (z.B. TÜV, DEKRA). In diesem Fall entfällt die Vorführpflicht. Dafür fallen höhere Gebühren an.
- **Eigentumsnachweis** (Rechnung oder Kaufvertrag)
- **SEPA-Lastschriftmandat des Fahrzeughalters** für die Kraftfahrzeugsteuer
- **Unbedenklichkeitserklärung des Zolls**
- **Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung** (unabhängig davon, wie alt das Fahrzeug ist; entfällt, wenn ein Vollgutachten angefertigt worden ist)

Hinweise:

- Wunschkennzeichen können Sie direkt im Internet oder im Bürgerservicebüro reservieren.

Weitere Informationen:

- zur Kraftfahrzeugsteuer www.zoll.de
- zur Typgenehmigung und den neuen Fahrzeugdokumenten beim Kraftfahrt-Bundesamt www.kba.de